

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 090/2014 (BJD)

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Beschaffungswesen (02.07.2014)

Mit einem jährlichen Beschaffungsvolumen von ca. 40 Milliarden Franken kommt dem öffentlichen Einkauf eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Bund, Kantone und Gemeinden nehmen eine Vorbildfunktion ein. Eine nachhaltige Beschaffung ermöglicht nicht nur einen wirtschaftlichen Einkauf von Waren und Dienstleistungen, sondern garantiert eine sozial verantwortungsvolle und umweltschonende Herstellung. Kanton, Bezirke und Gemeinden beschaffen jedes Jahr unzählige Güter. Insbesondere bei importierten Waren besteht die Gefahr, dass sie unter menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt wurden. So sind in der Schweiz einige Fälle dokumentiert, wo Steine für Strassen und Plätze aus Bergwerken mit sklavereiähnlichen Arbeitsbedingungen stammen. Nicht selten wurden Fussbälle für Schulen von Kindern genäht und Polizeiuniformen in Textilfabriken hergestellt, wo die Löhne der Beschäftigten nicht einmal fürs Essen ihrer Familien reichen.

Inzwischen ist man sich in der Schweiz dieser Problematik bewusst. Rund 250 Gemeinden, einige Kantone und auch der Bund haben verbindliche Richtlinien zur fairen Beschaffung erlassen. Sie achten beim Kauf von Gütern nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die sozialen Bedingungen, unter denen sie hergestellt werden, und nehmen entsprechende Kriterien in ihre Ausschreibungen auf (siehe www.kompass-nachhaltigkeit.ch des SECO). Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass faire Beschaffung nicht zwingend teurer sein muss: Die Gemeinwesen, die sie eingeführt haben, stellen keine wesentlichen Kostensteigerungen fest.

Im Leitbild und Regierungsprogramm strebt auch der Regierungsrat des Kantons Solothurn eine nachhaltige Entwicklung an. Die kantonale Verwaltung hat durch ihren weiten Wirkungsradius ein grosses Potenzial, einen wesentlichen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung des Kantons Solothurn zu leisten.

Bereits im Jahr 2008 haben sich diverse Ämter mittels einer Nachhaltigkeitserklärung dazu verpflichtet, Massnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung umzusetzen. Mit der neuen interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen bietet sich für den Kanton Solothurn eine ideale Gelegenheit, sein Engagement für die faire Beschaffung zu verstärken und verbindliche Richtlinien für eine faire Beschaffung einzuführen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

- 1) Mit welchen konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat sein Engagement für die faire und ökologische Beschaffung seit dem RRB zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung Nachhaltigkeitserklärung und Massnahmenprogramm 2011-2014 vom September 2011, tatsächlich ausgebaut (http://rrb.so.ch/daten/rrb2011/1129/000001965836_2011_2501.pdf)?
- 2) Mit welchen konkreten Vorschlägen zur fairen Beschaffung wird sich der Regierungsrat bei den Verhandlungen zur Revision der interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen darüber hinaus einsetzen?
- 3) Beabsichtigt der Regierungsrat im Zusammenhang mit der oben erwähnten neuen interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen demnächst eine Revision des Beschaffungswesens anzustreben? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen, wenn nein, warum nicht?
- 4) Hat der Kanton Solothurn verbindliche Richtlinien zur nachhaltig ökologischen Beschaffung, welche darauf achten, dass Produkte und Dienstleistungen über ihren gesamten Lebenszyklus (Planungs-, Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) hohen ökologi-

schen Anforderungen genügen? Wenn ja, wie wird ihre Einhaltung überprüft? Wenn nein, gedenkt er solche zu erlassen oder diese zu übernehmen?

- 5) Die acht von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen, die das Recht auf existenzsichernden Lohn, auf menschenwürdige und sichere Arbeitsbedingungen, auf geregelte Arbeitszeit und auf eine formelle Arbeitsbeziehung garantieren, wurden 1998 zum menschenrechtlichen Grundstandard erhoben. Hat der Kanton Solothurn verbindliche Richtlinien, welche im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens bei allen Verfahrensarten die Lieferantinnen und Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich darauf verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags soziale und faire Mindeststandards nach IAO/ILO einzuhalten? Wenn ja, wie wird ihre Einhaltung überprüft? Wenn nein, gedenkt er solche zu erlassen?
- 6) Stellt der Kanton Solothurn Selbstdeklarationsformulare zur Verfügung, mit denen sich die Auftragsnehmenden unter anderem verpflichten, die von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO) einzuhalten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, kommen diese systematisch bei allen Vergaben (und über die gesamte Lieferkette) zum Einsatz? Wie wird die Einhaltung der Selbstdeklaration überprüft?
- 7) Erhalten die Mitarbeitenden spezifisch Weiterbildungskurse zur fairen und nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (z.B. von PUSCH)? Wenn ja, wie viele, wenn nein, sind solche Kurse vorgesehen?
- 8) Wird der Regierungsrat in irgendeiner Form den Gemeinden verbindliche Richtlinien zur fairen Beschaffung zur Umsetzung empfehlen? Werden Formen der Vernetzung aufgebaut, die es erlauben, Beschaffungsaufgaben gemeinsam wahrzunehmen und so Know-how zur fairen Beschaffung zu bündeln und allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen?

Begründung (02.07.2014): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Markus Ammann, 3. Hardy Jäggi, Luzia Stocker, Peter Schafer, Markus Baumann, Urs von Lerber, Marguerite Misteli Schmid, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Fränzi Burkhalter, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Fabian Müller, Felix Wettstein, Doris Häfliger, Barbara Wyss Flück, Brigit Wyss, Daniel Urech (19)